

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

51 (20.2.1900)

Beilage zu Nr. 51 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Februar 1900.

Badischer Landtag.

5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am Samstag, den 17. Februar 1900

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister v. Brauer, Minister des Innern Dr. Eisenlohr und Finanzminister Dr. Buchenberger.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr und gedachte zunächst, während die Mitglieder des Hohen Hauses von den Seiten sich erhoben, des am 25. Januar d. J. erfolgten Hinscheidens Ihrer Hoheit der Herzogin von Schleswig-Holstein. Im Sinne des Hauses habe er zu handeln geglaubt, als er Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin von Preußen das Beileid des Hohen Hauses ausgesprochen habe. Hierauf habe Seine Majestät der Kaiserin und Königin von Preußen das Beileid des Hohen Hauses ausgesprochen. In dem Erheben der Mitglieder des Hohen Hauses von den Seiten erblicke er das Einverständnis mit dem was er gethan habe, und er glaube, es sei alles gesehen, was der Trauerfall in der Hohen Familie Seiner Majestät zu thun geboten habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, und der Durchlauchtigste Präsident bringt folgende neue Einläufe zur Kenntnis des Hohen Hauses.

Entschuldigungsschreiben der Herren Frhr. v. Röder und Frhr. v. Rüb.

Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung und Beschlüsse

1. zu dem Budget des Großh. Staatsministeriums für die Jahre 1900 und 1901;

2. dem Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1900 und 1901;

3. zu dem Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel I bis VI, XI und XII der Ausgabe, sowie Titel I der Einnahme für 1900 und 1901;

4. zu dem Budget des gleichen Ministeriums Titel VII der Ausgabe und Titel II der Einnahme (Strafanstalten) für 1900 und 1901;

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen bekannt gegeben:

1. Petition des Gemeinderaths Eppingen, die Bauordnung der Stadt Eppingen betreffend, übergeben von Frhrn. E. A. v. Göler.

2. Petition des Vorstands des Vereins akademisch gebildeter Lehrer Badens, die Berechtigungen der Oberrealschulen betreffend.

3. Petition des Gemeinderaths und Badcomités in Badenweiler, die Erweiterung der Bassinbäder in Badenweiler betreffend.

4. Petition der Vertreter der Evangelischen Diözesansynode Bretten, gesetzliche Bestimmungen zur Bewahrung der Jugend betreffend.

5. Petition der Stationsvorsteher der Großh. badischen Staatsbahnen um Gleichstellung mit einigen andern Beamtenklassen.

6. Petition des Gemeinderaths in Staufen, die Erhaltung der Burgruine Staufen betreffend.

7. Petition der Kreisassessoren des Landes, die Staatsdotations des Landarmenauwandes betreffend.

8. Petition der Stadträte der der Städteordnung unterstehenden Städte Badens, die Steuerreform betreffend.

9. Petition des Wagnerevidenten a. D. Jakob Fath in Mannheim um Gewährung eines Pensionszuschusses.

10. Petition des Evangelischen Landesbetanats Karlsruhe, gesetzliche Bestimmungen zur Bewahrung der Jugend betreffend.

11. Bitte des Badischen Gastwirthsverbands um Aufhebung der Transferirungsstape.

Die unter 1, 2, 4, 6, 9 bis 11 verzeichneten Petitionen werden der Petitionskommission, jene unter 3, 5, 7 der Budgetkommission und jene unter 8 einer noch zu wählenden Kommission für Steuerangelegenheiten, eventuell der verfaßten Budgetkommission überwiesen.

Es wurde ferner zur Kenntnis gebracht, daß bezüglich der bereits eingekommenen Petition des Gemeinderaths Meersburg, die Erbauung einer Eisenbahn von Uhlbingen nach Meersburg betreffend, seitens des Petenten der Wunsch ausgedrückt wurde, es wolle die Petition bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Hierauf erhielt das Wort der Minister des Innern Dr. Eisenlohr, der dem Hohen Hause einen Gesekentwurf übergab, die Zwangserschließung und die Bedormundung durch Beamte der Armenverwaltung betreffend. Zweck des Entwurfs sei, die bestehenden Vorschriften mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesekbuches in Einklang zu bringen. Der Gesekentwurf wurde der Kommission für Justiz und Verwaltung übergeben.

Zu Biffer 2 der Tagesordnung erstattete Johann Graf v. Helmsatt namens der Budgetkommission Bericht über das Budget für 1900 und 1901

a. des Großh. Staatsministeriums,

b. des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten.

Redner hat dem gedruckten Kommissionsberichte nichts zuzufügen. Die Diskussion über die einzelnen Titel der Budgets wurde eröffnet und zu Titel III „Matrikularbeitrag zur Reichsstafte“ erhielt das Wort zunächst

Frhr. v. Göler: In der Sitzung der Zweiten Kammer am 1. Februar d. J. habe der Berichterstatter Hug anlässlich der Berichterstattung über das vorliegende Budget eine bemerkenswerthe Rede gehalten und hierbei in zwei Punkten Betrachtungen angestellt, die zu irrigen Folgerungen führen könnten und denen deshalb entgegengetreten werden müsse: Zum Schlusse seiner Rede habe der Herr Abgeordnete Hug ausgeführt, die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß im Falle der Genehmigung der Flottenvorlage bei der hierdurch bedingten stärkeren Ausnützung der Einnahmequellen des Reiches die norddeutsche Brausteuere etwa auf den Satz des bayerischen Malzausschlags, also um das Dreifache erhöht werde. Dies würde zur Folge haben, daß das von Baden zu zahlende Biersteueräquivalent verdreifacht würde, und unter diesen Verhältnissen scheine ihm Vorrecht geboten und sei es nicht rätlich, den ordentlichen Etat des Staatsvoranschlags neu zu belasten, wie dies durch Aufhebung der Witwenkassenbeiträge und Erhöhung der Wohnungsgelder um 50 Proz. beabsichtigt sei. Redner (Frhr. v. Göler) habe zwar auch anlässlich der allgemeinen Finanzdebatte seinen Standpunkt dahin präzisirt, daß man gerade in Zeiten großen Geldreichtums sich davor hüten solle, den ordentlichen Etat mehr zu belasten. Bedenklich erscheine ihm jedoch diese Verquickung der Flottenvorlage mit der beabsichtigten Aufbesserung der Beamten, und wenn man darauf ausginge, die Flottenvorlage unpopulär zu machen, konnte man es nicht besser machen, als durch Behaupten einer Wechselwirkung zwischen Flottenvorlage und der Aufbesserung der Beamten. Er sei zwar überzeugt, daß der Herr Abg. Hug von einem solchen Motiv sich nicht habe leiten lassen, allein seine Ausführung konnte sehr leicht eine nicht gewollte Wirkung haben. Er bestreite auch den Zusammenhang von Flottenvorlage und unserem ordentlichen Etat; nicht die Posten des ordentlichen Etats würden durch sie berührt, sondern nur die Ueberschüsse desselben. Schließlich sei man auch immer noch in der Lage, im außerordentlichen Etat den einen oder anderen der geforderten Bauten hinauszurücken. Wenn der Herr Abg. Hug so schlimme Wirkungen der Flottenvermehrung auf den ordentlichen Etat befürchte, dann sollte man eigentlich erwarten, er freue sich über die Absicht der Verbündeten Regierungen, einen Theil der Deckungsmittel im Wege der Anleihe aufzunehmen, falls die Flottenvorlage Annahme fände. Allein darüber urtheile er in seiner Rede, das Reich würde im Falle dieser Regelung der Deckungsfrage auf die abschüssige Bahn der Schuldenwirtschaft gedrängt. Redner (Frhr. v. Göler) sei erkaunt über die Schärfe dieses Ausdrucks. So weit sei das Reich noch nicht gekommen und würde es auch im Falle der Aufnahme der Anleihen nicht thun. Was sei doch eigentlich alles schon in den 30 Jahren des Bestehens des Reiches in diesem erreicht worden, und trotzdem betrage dessen Schuldenlast nur 2,2 Milliarden. Diese Summe klinge zwar erschreckend hoch, allein man solle doch auch den Schuldenstand anderer europäischer Staaten in Erwägung ziehen, den Schuldenstand Frankreichs von 30 Milliarden, den Oesterreichs mit viermal so viel als Deutschland, den Englands und Italiens. Es handle sich jetzt allerdings um ein Anlehen um 769 Millionen. Wertheile man jedoch diese Summe auf die Einzelstaaten, übersehe man sie in's Badische, so kommen auf Baden 25 Millionen. Dem halte man gegenüber, daß im Budget für Zwecke von Eisenbahnen 79 Millionen ausgegeben würden und sei denn die Ausgabe für eine große Flotte, unter deren Schutz Handel, Industrie, ja alle Erwerbsstände eines weiter wachsenden Aufschwungs sich erfreuen würden, weniger volkswirtschaftlich bedeutsam als die Ausgaben für die Eisenbahn. Zu den Ausgaben für die Vergrößerung der Flotte dürfen auch die künftigen Geschlechter herangezogen werden, nachdem die jetzige Generation das Reich und dessen Weltmachtstellung erkämpft und begründet habe. Im Falle der Annahme der Flottenvorlage in der derzeitigen Form würde der Reichsetat für die Dauer von 16 Jahren um jährlich 9 1/2 bis 10 Millionen mehr belastet werden und ins Badische übersezt gäbe dieses eine Mehrbelastung unseres Etats von 5 1/2 Millionen nach 16 Jahren. Das sei aber ungefähr gerade der Betrag um den der Steuerertrag in den 2 Jahren 1896/98 zugenommen habe. Bei alledem ziehe er nicht in Betracht, daß auch die Reichseinnahmen sich vermehren könnten, wodurch die Rechnung in ihren Posten sich verschieben würde.

Man müsse eben bei der Frage der Flottenvorlage den politischen nationalen Charakter derselben von ihren finanziellen Wirkungen nicht nur trennen, sondern weitans in den Vordergrund stellen und das thue er, im Gegensatz zu dem Herrn Abg. Hug. Er wolle nicht versäumen, auch hier wieder zu betonen, daß die Frage der Reichsfinanzreform unausgesetzt betrieben und in dem Sinne der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten gelöst werden solle.

Die Quintessenz seiner Ausführungen fasse er in folgende vier Sätze zusammen:

1. Die Gehaltsverhältnisse unserer Beamten hingen keineswegs von der Lösung der Flottenvorlage ab.

2. Mit einem Anlehen von 769 Millionen gerathe das Reich noch lange nicht auf die abschüssige Bahn einer Schuldenwirtschaft.

3. Durch eine Steigerung der ordentlichen Reichsausgaben um jährlich 9 1/2 Millionen während 16 Jahren werde das feste Gefüge des badischen Staatshaushalts nicht erschüttert.

4. Eine Reform der Reichsfinanzgesetzgebung, durch welche die Einzelstaaten unabhängig vom Reich gestellt werden, bleibe nach wie vor anzustreben.

Graf v. Helmsatt entgegnete hierauf, er finde die Ausführungen des Abg. Hug vorzüglich. Er sei zwar im wesentlichen auch mit seinem Vorredner einverstanden, allein ihm sei die angeblliche Verquickung der Flottenvorlage mit der Aufbesserung der Beamten nicht aufgefallen. Man müsse doch auch bedenken, daß von den Beamten mit Sicherheit anzunehmen sei, daß ihre Begeisterung für die Flottenvermehrung keine Einbuße erleiden würde, selbst wenn sie finanzielle Opfer auf sich nehmen müßten. Er halte den Schluß der Hug'schen Ausführungen lediglich für ein Zeichen staatsmännischer Vorsicht. Auch in seinen weiteren, von dem Vorredner kritisirten Äußerungen habe Hug keinen Tadel gegen die Finanzverwaltung aussprechen wollen. Wenn (Redner) er auch fest von der Nothwendigkeit einer Flottenvorlage überzeugt sei, so halte er es doch nicht für angebracht, die Deckungsfrage jetzt ganz außer Acht zu lassen, ein solches Verfahren empfehle sich nur in Fällen der dringlichsten Gefahr. Und ein solcher Lage doch nicht vor. Die Lösung der Deckungsfrage sei, da es sich um einen Zeitraum von 16 Jahren handle, durchaus nicht zu ignoriren, lieber solle die Frage der Flottenvermehrung selbst noch ein Jahr verzögert werden.

Sobann sprach Geh. Rath Meyer: Bei der fundamentalen Bedeutung der Flottenvorlage wisse er dem Frhr. v. Göler dafür Dank, daß er die Frage angeschnitten habe. Daß die Flotte in der verlangten Größe eine unbedingte Nothwendigkeit sei, darin sei das Hohen Haus wohl einig. Die Deckungsfrage könne auf verschiedene Weise gelöst werden; die Aufnahme eines Anlehens halte er für unbedenklich. Die Schuldenlast des Reiches sei nicht zu groß; dann seien die Reichseinnahmen doch derartige, daß sie sehr wohl zur Amortisation und Verzinsung des Anlehens ausreichen würden. Die Erhöhung der Matrikularbeiträge zur Lösung der Deckungsfrage halte er für nicht wünschenswerth; desgleichen nicht die Verschlebung sonstiger beabsichtigter Kultur Ausgaben. Er halte aber dafür, daß es sich, falls die Einzelstaaten durch die Flottenvermehrung tangirt würden, für Baden empfehle, den Zuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln zu streichen, der mit der Natur dieser Kasse als abgeschiedener Budgetzweig nicht im Einklang stehe. Er sei auch überzeugt — und so wolle er die Deckungsfrage vornehmlich gelöst wissen —, daß die Reichseinnahmen vermehrt werden sollten. An eine Erhöhung der Brausteuere und hierdurch des Biersteueräquivalents glaube er bei der Unpopularität dieser Steuer nicht. Die Flottenvermehrung solle nicht von der Deckungsfrage abhängig gemacht werden; denn die Ausgaben für die Flotte seien nothwendige und nicht etwa nur nützliche, deshalb heiße es zunächst handeln. Und handeln könne man umso mehr, als gerade die Ausgaben für die Flotte gut angelegt wären und nur dazu beitragen würden, den Wohlstand des Volkes zu erhöhen.

Finanzminister Dr. Buchenberger weist darauf hin, daß die Einstellung der Matrikularbeiträge in das Budget ziffermäßig nur provisorisch habe geschehen können. Bei Aufstellung des Budgets habe der Abschluß des Reichshaushaltsetats noch nicht vorgelegen und auch heute könne man die Matrikularbeiträge endgiltig nicht einstellen, da man nicht wisse, wie der Reichsetat abschließen werde. Gehe man den Entwurf des Reichsetats für 1900 zu Grunde, so berechne sich der reine Matrikularbeitrag für Baden auf eine halbe Million jährlich, oder auf eine Million in der Budgetperiode. Der Betrag sei ein effektiver, der seine Deckung durch Mehrüberweisungen vom Reich her nicht finden werde, da die Verbündeten Regierungen, um die Bildung eines Reichsbetriebsfonds zu ermöglichen, auf die ihnen zustehenden Ueberschüsse aus Zöllen und Reichsteuern verzichtet hätten.

Die dankenswerthen Äußerungen des Herrn Frhrn. v. Göler gäben ihm Anlaß zu folgenden Bemerkungen: Die Verbündeten Regierungen seien bei Vorlage des Flottengesekentwurfes von der Ansicht ausgegangen, daß betreffs der Deckung der Kosten des Flottenplanes im wesentlichen an der früheren Deckungspraxis festzuhalten sei; das heißt die Kosten für den Neubau der Schiffe sollen auf Anlehensmittel, die übrigen Kosten zu einem kleineren Theil ebenfalls auf Anleihe übernommen, zum größeren Theil aus den laufenden Einnahmen bestritten, das heißt auf den ordentlichen Etat übernommen werden. Hierbei hat die Meinung obgewaltet, daß die Einnahmen des Reiches aus Zöllen und Steuern im Lauf der Jahre so reichlich fließen werden, daß das jährliche Mehr an Ausgaben für Durchführung des Flottenplans zu Lasten des ordentlichen Etats im Betrag von rund 11 Millionen Mark daraus bestritten werden könne. Ob diese Annahmen sich als

richtig erweise, kann natürlich heute mit Bestimmtheit Niemand sagen; Finanzprognosen anzustellen, ist noch schwieriger als Witterungsprognosen. Redner selber glaubt aus der seitherigen Entwicklung der Reichsfinanzen schließen zu dürfen, daß die Einnahmequellen des Reichs mit der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes von selber, automatisch, auch in der Folge eine allmähliche Steigerung in dem Umfang erfahren werden, daß die Deckung der dem ordentlichen Etat zur Last zu gehenden Kosten des neuen Flottenplans gesichert ist. Sollte man in der Reichstagskommission und im Reichstag indessen dieser Meinung nicht beipflichten können oder der Meinung sein, daß der auf Anleihe zu übernehmende Theil des Flottenaufwands zu kurz, der auf den ordentlichen Ausgabeetat zu übernehmende Theil entsprechend zu erhöhen sei und sollte die Meinung sein, daß um dies zu ermöglichen, schon jetzt über besondere Deckungsmittel, sei es in Form der Erhöhung bestehender, sei es in Form der Einführung neuer Reichssteuern sich schlüssig zu machen sei, so werde man eben sich zu verständigen suchen müssen. Die Verbündeten Regierungen gehen allerdings bis jetzt von der Meinung aus, daß kein Grund dazu vorliege, Steuern gewissermaßen auf Vorrath zu bewilligen. Stehe die Nothwendigkeit der Flottenverstärkung fest, und Redner möchte nicht daran zweifeln, daß der Reichstag in seiner Mehrheit diese Nothwendigkeit bejaht, so werde an der Deckungsfrage, die denn doch eine bloß sekundäre Frage sei, die Vorlage selber gewiß nicht scheitern. Der von Fehrn. v. Göler vertretenen Meinung sei Redner jedenfalls auch, daß selbst wenn es zu der vom finanzministeriellen Gesichtspunkte unerwünschtesten Lösung kommen sollte, daß nämlich ein Theil des Mehraufwands für den Flottenplan auf die Matrikularbeiträge zu übernehmen sei, das Gefüge des badischen Staatshaushalts doch ein so gefestigtes sei, daß wir auch diese Mehrbelastung ertragen können, ohne daß wichtige Kulturinteressen deshalb zu kümmern brauchen.

Hierauf wurde die Diskussion geschlossen und der Antrag der Kommission:
Das Hohe Haus wolle in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer das Budget des Großh. Staatsministeriums sowie dasjenige des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1900 und 1901 in Einnahme und Ausgabe genehmigen,
einstimmig angenommen.

Auf Anregung des Fehrn. v. Göler trat Johann das Hohe Haus zunächst in die Berathung des Punktes 4a und b der Tagesordnung ein.

An Stelle des erkrankten Fehrn. v. Nüdt erstattete Kommerzienrath Krafft namens der Petitionskommission Bericht über die Bitte des Gemeinderaths Gengenbach, die Wiedererrichtung eines Bezirksamts Gengenbach betreffend. Der Petent begründe seine Bitte damit, daß durch die im Jahre 1872 erfolgte Aufhebung des Bezirksamts Gengenbach der Gemeinde ein schwerer wirtschaftlicher Nachtheil zugefügt worden sei, der sich im Rückgang der Geschäfte und bergleichen geäußert habe. So sei die Armenlast gewachsen, die Gemeinde zahle 60 Proz. des Umlagenertrags allein für Armenkosten. Wenn auch zugegeben sei, meint Redner, daß die Aufhebung des Bezirksamtes Gengenbach Schaden für Gewerbetreibende der Gemeinde im Gefolge gehabt hätte, so sei doch dahingestellt zu lassen, ob diese in dem von dem Petenten angeführten Grade eingetreten seien. Die Errichtung des Bezirksamtes Gengenbach könne die Kommission nicht für sehr dringlich ansehen. Dieselbe sei auch der Meinung, man solle die Aemter an nicht zu kleinen Orten errichten; denn da an solchen Orten in der Regel keine Schulen seien, so strebten die Beamten halbmöglichst wieder in Städte mit Schulen zu kommen und der hierdurch bedingte häufige Wechsel in der Besetzung der Bezirksstellen sei möglichst zu vermeiden. Auch sollten die Amtsbezirke so groß geschaffen werden, daß sie Arbeitsstoff für zwei Beamte, den Vorstand und einen Referendar, bieten könnten. Doch trotz dieser Bedenken stelle die Kommission den Antrag:

Das Hohe Haus wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.
Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Die Gemeinde Gengenbach habe auch an die Großh. Regierung ein Gesuch um Wiedererrichtung des Bezirksamts Gengenbach gerichtet. Allein die Kürze der Zeit habe es nicht ermöglicht, alle nöthigen diesbezüglichen Vorerhebungen zu machen. Er sei mit dem Herrn Berichterstatter darin einig, daß ein sehr dringendes Bedürfnis zu der beantragten Wiedererrichtung des Amtes Gengenbach nicht vorliege. Die Bahnverbindung mit Offenburg sei sehr bequem. Wenn die Errichtung des Bezirksamtes Gengenbach auch Vortheile brächte, so seien doch auch die hierdurch bedingten Ausgaben in Betracht zu ziehen. Es müsse ein neues Amtshaus gebaut werden; denn daß das zu diesem Zwecke von der Gemeinde Gengenbach zur Verfügung gestellte Gebäude ausreiche, sei nicht erwiesen. Die Ausgaben für das Personal seien nicht unerheblich. Das neue Amt müsse einen derartig großen Bezirk erhalten, daß neben dem Amtsvorstand noch ein Referendar beschäftigt werden könnte; denn es liege im dienstlichen Interesse, daß durch den Referendar dem Amtsvorstand die minder wichtigen Verwaltungsgeschäfte, die auch in den kleineren Bezirken so erheblich seien, daß der Amtsvorstand den wichtigeren Gegenständen sich nicht voll widmen könne, abgenommen würden. Würde der neue Amtsbezirk nur aus den 15 000 Seelen des Amtsgerichtsbezirks Gengenbach gebildet, so wäre er zu klein. Vergrößert könnte er werden durch Abtrennung der Stadt Haslach und Umgegend von dem Amtsbezirke Wolfach

und Zuthellung zu dem Bezirke Gengenbach. Allein es sei fraglich, ob damit die in Betracht kommenden Orte und das Großh. Ministerium der Justiz des Kultus und Unterrichts einverstanden seien, da Werth darauf gelegt werden müsse, daß die Organisation der Amtsgerichtsbezirke mit der der Amtsbezirke übereinstimme.

Im übrigen stünde er der Petition wohlwollend gegenüber.

Hierauf wurde der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.
Namens der Petitionskommission erstattete Johann Fehrn. v. Berckheim Bericht über die Bitte des Josef Reis in Bischheim bei Straßburg um Gewährung einer laufenden Unterstützung. Der Bittsteller, ein alter Festungsanionier, habe im April 1870 anlässlich der Einrichtung von Geschützmaterialien einen Unfall erlitten und den Krieg 1870/71 mitgemacht. Er wurde vom Militär entlassen, anscheinend ohne Invalidenansprüche geltend gemacht zu haben. Sodann sei er Eisenbahnarbeiter im Elsaß geworden, habe jedoch seinen Beruf bald aufgeben müssen. Sein Gesuch beim Bezirkskommando um Gewährung der Pension von 120 M. an Kriegstheilnehmer sei zurückgewiesen, doch vorgemerkt worden. Wenn auch die Kommission von der Unterstützungsbefähigung des Petenten überzeugt sei, so könne sie doch mangels hierfür vorhandener Mittel im Budget keinen andern Antrag stellen als den:

„Das Hohe Haus wolle über die vorliegende Petition den Uebertrag zur Tagesordnung beschließen.“

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Er könne dem Vortrage des Herrn Berichterstatters nur beifügen, daß Gesuche um Erlangung einer Pension als ehemaliger Kriegstheilnehmer aus dem Reichsinvalidenfonds auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 bei den Behörden des Aufenthaltsstaates einzureichen seien und daß es dem Petenten deshalb anheimzugeben sei, sich an die elsässischen Behörden zu wenden.

Der Antrag der Kommission wurde einstimmig angenommen.

Hierauf erstattete Fehrn. v. Göler zu Ziffer 3 der Tagesordnung Bericht über die Prüfung der Rechnung des Archivars über die Kosten des Landtags 1897/99. Die Kosten der letzten Tagung des vorigen Landtages, die vom 22. November 1897 bis 12. Mai 1899 währte, beliefen sich auf 49 641 M. 75 Pf. Die Rechnung, welche von der Oberrechnungskammer geprüft sei, habe der Archivar mit der gewohnten Pünktlichkeit und Sorgfalt geführt; die Budgetkommission stelle daher den Antrag:

Dem Rechnung unter Anerkennung der pünktlichen Rechnungsführung das Absolutorium zu ertheilen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Durchlauchtigste Präsident zeigte an, daß nach soeben eingekommener Mittheilung des Präsidiums der Hohen Zweiten Kammer der Antrag Wader und Genossen die Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen mit 30 gegen 22 Stimmen angenommen worden sei und bezeichnete als Berichterstatter für das Hohe Haus bei der Berathung des erwähnten Gesetzentwurfs die Herren Geh. Rath Meyer und Graf v. Helmstatt.

Nach kurzer Besprechung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die auf Samstag den 24. d. M. angesetzt wird, schließt der Durchlauchtigste Präsident um 11 1/2 Uhr die Sitzung.

33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 17. Februar 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Rath Zittel, Legationsrath Dr. Kühn, Ministerialrath Dr. Tröger; später: Ministerialrath Dr. Krens.

Präsident Sönnner eröffnet die Sitzung um 9 10 Uhr. Eingegangen ist eine Bitte des Gemeinderaths von Dorf Rehl um Uebernahme der Kosten der neuen Rheinbrücke durch die Staatskasse.

Zur Berathung stehen Petitionen.

Abg. Fischer II berichtet über die Bitte der Gemeinde Gundelfingen um Erhebung ihrer Lokalzugstation zu einer Kursstation. Das Gesuch beschäftigt schon wiederholt den Landtag. Die Kommission konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß bei dem heutigen Verkehr die Errichtung einer Kursstation nicht unbedingt notwendig sei und überdies unverhältnismäßig große Kosten verursachen würde. Sie stellt daher den Antrag, über die Bitte zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Wader findet den Kommissionsantrag nach seinem Inhalt bedauerlich und die Motivirung bedenklich. Er könne nicht zugeben, daß die Errichtung von Aborten auf den Bahnhöfen Sache der Gemeinde sei. Der Kostenpunkt dürfe bei dem heutigen Stand des Eisenbahnbudgets, wo die Millionen nur so herumschwimmen, nicht ausschlaggebend sein. Es scheine ihm, daß die maßgebenden Personen mit den einschlägigen Verhältnissen nicht allzu sehr vertraut sind. Allerdings werden andere Stationen mit dazugehörigen Bitten kommen, doch schreie er vor den Konsequenzen nicht zurück.

Abg. Freih. v. Stockhorner stellt und begründet den Antrag, daß in Gundelfingen entweder eine Kursstation oder ein heißbarer Wartesaal mit Abort errichtet werden soll.

Geh. Rath Zittel erklärt, daß die Errichtung einer Kursstation in Gundelfingen aus Gründen des öffentlichen Verkehrs unzulässig sei. Die Regierung müsse die öffentlichen Interessen wahren. Hier habe man es mit einer

Station auf einer Weltlinie zu thun, die unter keinen Umständen durch die Errichtung einer solchen Station verschlechtert werden dürfe. Wenn auch einmal ein Gundelfinger nach Karlsruhe oder Basel fahre, so könne doch ein Einzelner gegenüber der Allgemeinheit nicht in Betracht kommen. Es komme hinzu, daß die bestehenden Kurszüge fast an alle Seitenbahnen oder Schnellzüge Anschluß haben, so daß eine Verzögerung der Fahrzeit thunlichst zu vermeiden ist. Wenn man dem Wunsch Gundelfingens stattgebe, werden auch andere Stationen nachkommen; auch würde Gundelfingen höchst wahrscheinlich schon auf dem nächsten Landtag eine Güterstation verlangen. Um eine solche anlegen zu können, müßte das Gefälle der Bahn, das gerade zwischen Denslingen und Freiburg am größten sei, noch vergrößert werden, wodurch die ganze Bahnanlage von Mannheim bis Basel in der Leistungsfähigkeit eine Verschlechterung erfahren würde. Er müsse entschieden bestreiten, daß acht Ortschaften an der Frage theilhaftig seien; die meisten Orte haben näher nach Freiburg oder Denslingen. Die Frage der Anlegung von heißbaren Wartehallen und Aborten auf Haltestellen betrachte er als Prinzipienfrage, die im vorliegenden Fall sich nicht vereinzelt erledigen lasse. In einem ähnlichen Fall habe der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß die Stadt Mannheim verpflichtet sei, aus dem Hagengebiet einen Abort zu errichten. Bei Berathung des Eisenbahnbudgets könne man eingehend auf die Frage zurückkommen, da die Budgetkommission solche zur Erörterung zu stellen beabsichtige.

Abg. Weber beantragt die Sitzung zu unterbrechen, damit die Eisenbahnkommission zu dem Antrag Stellung nehmen könne.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt Abg. Weber den Beschluß über die Angelegenheit auszusetzen und die Petition an die Kommission zurückzuverweisen.

Die Abgg. Fischer II, Wader und Freiherr v. Stockhorner haben gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Die Petition geht zurück an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Abg. Hennig erstattet Bericht über die Bitte des Nikolaus Wiedenmaier, früheren Eisenbahnarbeiters von Ehingen, um Wiedererwerbendung im Eisenbahndienst und beantragt namens der Petitionskommission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Mampel berichtet über die Bitte des Grenzaußsehers und Steuerhebers a. D. Georg Jakob Henninger in Königshausen um Wiedererwerbendung eventuell um Unterstützung. Der Kommissionsantrag, über die Petition, soweit sie auf Wiederanstellung abzielt, zur Tagesordnung überzugehen, soweit sie die Erhöhung des Subventionsgehalts betrifft, die Bitte der Regierung empfehlend zu überweisen, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Müller-Weinheim berichtet über die Bitte des Anselm Weber und Genossen in Ettlingenweiler um Gewährung einer Unterstützung aus Staatsmitteln für an Maul- und Klauenseuche umgekommenes Rindvieh. Die Kommission beantragt, über die Bitte zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Wader ersucht den Herrn Regierungsvertreter, sich durch den Beschluß der Kommission nicht abhalten zu lassen, die Sache näher zu prüfen.

Abg. Mampel verbreitet sich über die Vortheile des Viehverkaufs nach dem Gewicht und führt Beschwerde darüber, daß einzelne Beamte beim Vollzug des Viehverversicherungsgesetzes zu rigoros vorgehen.

Ministerialrath Dr. Krens findet es bedauerlich, daß die Landwirthe durch die Maul- und Klauenseuche so schwer geschädigt werden, er könne auch das Gefühl des Abg. Wader für die schwer Geschädigten in Ettlingenweiler wohl mitempfinden; allein so gerne wir alle helfen möchten, so stehen doch vor allem zwei Bedenken entgegen: einmal ist ja den Landwirthen die Möglichkeit geboten, sich zu versichern, sodann würden sich bedenkliche Konsequenzen ergeben, wenn man der Petition Folge geben würde. Auf den ersten Punkt lege er allerdings kein so schweres Gewicht, weil das neue Viehverversicherungsgesetz erst im Jahre 1898, also erst unmittelbar vor den hier in Frage stehenden Verlustfällen in Kraft getreten ist und vorher aus zum Theil wenigstens begreiflichen Gründen wegen der Unsicherheit der Höhe der Verbandsumlage die Gemeinden zur Errichtung von Ortsviehverversicherungsanstalten sich nicht so leicht entschließen konnten. Wenn man aber auch mit dem Herrn Abg. Wader wenigstens in einem außerordentlichen Fall Staatshilfe eintreten lassen wollte, so wäre es bei der großen Zahl der Fälle von Maul- und Klauenseuche schwer, die richtige Grenze zu finden, weil fast alle kleinen Landwirthe ziemlich gleich schwer getroffen werden. Außerdem seien im Budget für derartige Zwecke keine Mittel vorgezogen. Den vom Abg. Mampel angezogenen Fall könne er nicht, er wolle also auch nicht näher darauf eingehen; so viel sei sicher, daß die Vollzugsbehörden den Auftrag haben, beim Vollzug des Viehverversicherungsgesetzes die größtmögliche Coulanz walten zu lassen. Im übrigen wäre es wünschenswerth, wenn die Landwirthe von den Wohlthaten des Gesetzes von 1898 mehr Gebrauch machen würden.

Berichterstatter Abg. Müller-Weinheim betont gegenüber dem Abg. Wader, daß die Kommission wegen der Konsequenzen zu keinem anderen Beschluß kommen konnte und bittet die Regierung, die Kontrollmaßregeln des Viehverversicherungsgesetzes streng zu handhaben.

Der Kommissionsantrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung halb 12 Uhr.